



Bekanntmachung

**über die Absicht, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22
„Generationenpark Lenting“ aufzustellen;
Aufstellungsbeschluss**

(Ortsübliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat Lenting hat am 01.10.2019 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Generationenpark Lenting“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flur-Nrn. 1938, 1939/5, 1941/10, 1938/23 Tfl. und 1935/2 Tfl. der Gemarkung Lenting.

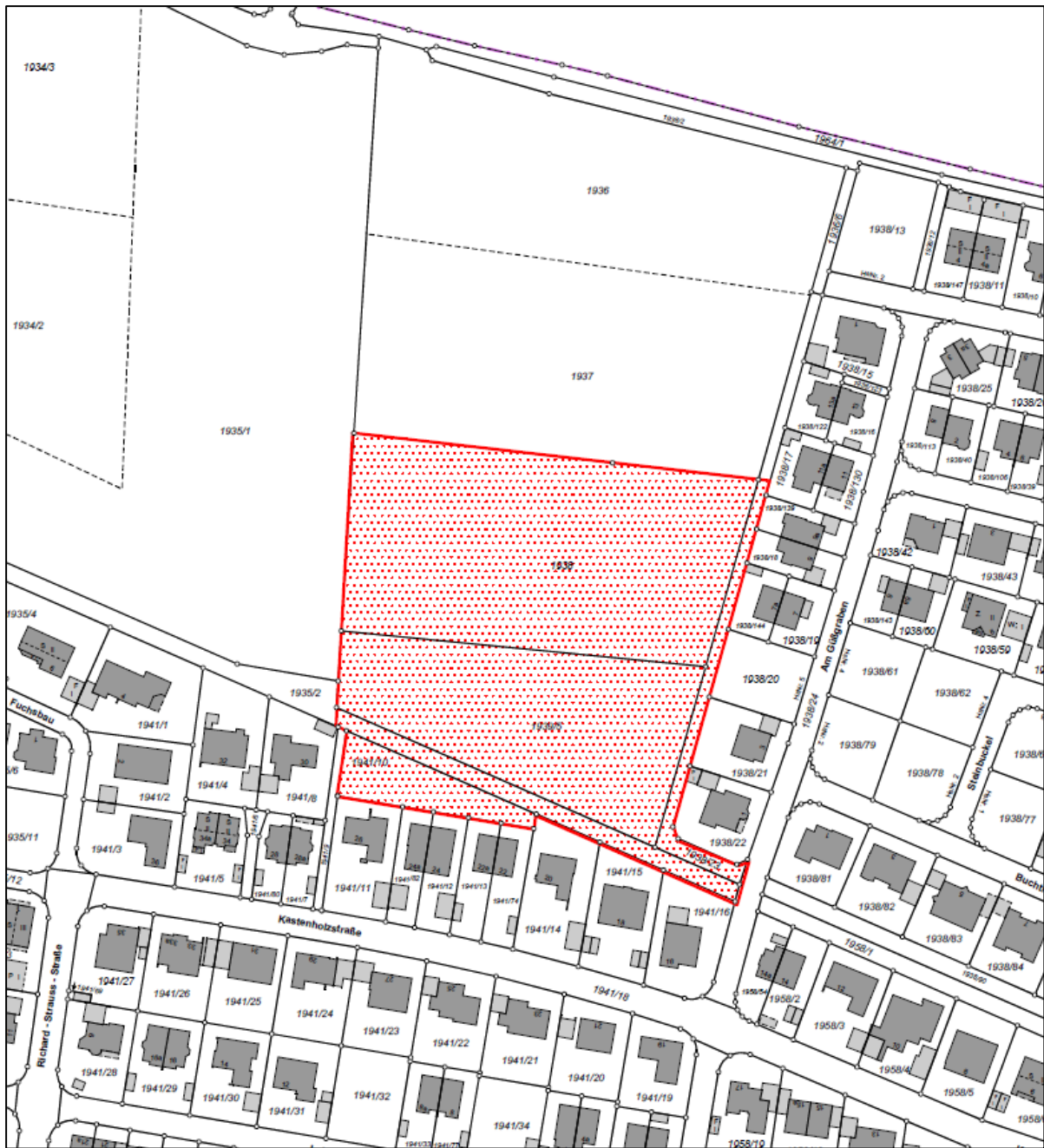
Am nördlichen Ortsrand von Lenting soll südlich der Staatsstraße 2335 ein Generationenpark mit einem Pflegeheim mit ca. 90 Pflegeplätzen, 75 betreuten und 16 barrierefreien Wohnungen errichtet werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Generationenpark Lenting“.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wird das Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH aus 85051 Ingolstadt, Parkstr. 10 beauftragt werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



Lageplan zum Bebauungsplan „Generationenpark Lenting“

GEMEINDE LENTING
Lenting, den 14.10.2019

gez.

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 15.10.2019
Abgenommen: 18.11.2019